**Beitragsordnung** (beschlossen von der Mitgliederversammlung am 11.07.2015)

## Regelbeitrag für natürliche Personen

Der Regelbeitrag für jede natürliche Person beträgt 2,50 EUR im Monat.

## Weitere Personen der Familie/des Haushalts

Angehörige eines bestehenden Vereinsmitgliedes, z. B. Ehepartner, Lebenspartner oder Kinder können für 1,- EUR je Monat Mitglied des Vereins werden.

## Ausnahmeregelungen

Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand nach Prüfung des Einzelfalls.

## Fälligkeit

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten. Dieser ist zur Mitgliederversammlung des entsprechenden Geschäftsjahres fällig. Für die pünktliche Beitragszahlung kommt es hier auf den rechtzeitigen Eingang auf dem Vereinskonto an. Mitglieder, deren Beiträge bis zu diesem Stichtag nicht auf dem Vereinskonto eingegangen sind, befinden sich automatisch in Verzug.

Der Vereinsbeitrag ist eine Bringepflicht.

Der Vorstand